



Schul- und Hausordnung (Fassung für die Haupt- und Realschule)

Wenn Menschen zusammenleben, gemeinsam etwas unternehmen wollen, wenn sie ein bestimmtes Ziel haben, dann schaffen sie sich Regeln, in denen festgelegt wird, wie dieses Zusammenleben geordnet sein soll. Eine solche Regelung ist unsere Schul- und Hausordnung.

I. Unterrichtsbeginn

- a) Einheimische Schüler kommen frühestens zehn Minuten vor Unterrichtsbeginn zur Schule.
- b) Auswärtige Schüler begeben sich nach Ankunft der Busse unverzüglich auf direktem Weg zur Schule.
- c) Vor Unterrichtsbeginn halten sich die Schüler im Schulhof oder in der Eingangshalle auf.
- d) Alle Schüler betreten erst vor Beginn ihrer Unterrichtsstunde mit dem ersten Läuten das Schulgebäude.
- e) Ist eine Klasse fünf Minuten nach Unterrichtsbeginn noch ohne Lehrer, verständigt der Klassensprecher das Rektorat/Sekretariat oder den Lehrer der Nachbarklasse.

II. Unterrichtsschluss

- a) Die Schüler verlassen die Schulgebäude durch die Ausgänge zum Hof hin.
- b) Auswärtige Schüler gehen sofort auf direktem Weg zur Bushaltestelle an der Grundschule. Sie halten sich im dafür ausgewiesenen Bereich auf und warten hinter der Markierung, bis der Bus zum Stillstand gekommen ist. Wenn die Türen geöffnet sind, steigen sie ohne zu drängeln ein.
- c) Einheimische Schüler verlassen gleich nach Unterrichtsschluss das Schulgelände, damit der Unterricht nicht gestört wird.

III. Pausen

- a) Die große Pause verbringen die Schüler auf dem Schulhof. Das Schulgelände darf nicht verlassen werden. Bei Regenwetter können sich die Schüler in der Eingangshalle der Realschule aufhalten.
- b) Die fünf Minuten zwischen den Unterrichtsstunden dienen der Vorbereitung auf die nächste Stunde. Die Schüler verlassen in der Regel das Klassenzimmer nicht.
- c) Während der großen Pause und während des Unterrichts in den Fachräumen oder der Sporthalle sind die Klassenzimmer verschlossen.
- d) Am Ende der großen Pause führen die eingeteilten Schüler den Hofdienst durch.

IV. Hohlstunden

In den Hohlstunden darf das Schulgelände nicht verlassen werden. Die Schüler halten sich in den ihnen zugewiesenen Räumen auf und erledigen ihre Aufgaben.

V. Sportunterricht

Vor dem Sportunterricht warten die Schüler im Umkleideraum in Sportkleidung auf den Lehrer. Der Innenraum der Sporthalle darf nur mit gereinigten, nicht abfärbenden Turn- oder Sportschuhen betreten werden. Diese sind erst in den Umkleideräumen anzuziehen. (Vgl. die Benutzungsordnung für die Sporthalle Gundelsheim.)

VI. Unterrichtsversäumnisse

Jedes Fehlen im Unterricht muss von einem Erziehungsberechtigten innerhalb von drei Tagen beim Klassenlehrer schriftlich entschuldigt werden. Beurlaubungen sind von einem Erziehungsberechtigten rechtzeitig zu beantragen. Bei Krankheit: Am 1. Tag telefonisch oder durch Mitschüler, spätestens am 3. Tag erfolgt eine schriftliche Entschuldigung durch einen Erziehungsberechtigten beim Klassenlehrer.

VII. Allgemeines

- a) Die Schüler verhalten sich so, dass andere nicht gefährdet werden!
- b) Die Schulgebäude, die Unterrichtsräume und der Pausenhof sind sauber zu halten!
- c) Handys, MP3-Player oder ähnliches bleiben auf dem Schulgelände ausgeschaltet! In Ausnahmefällen informiert der Schüler den Lehrer vor Unterrichtsbeginn. Bei Nichtbeachtung werden die Gegenstände von der Lehrkraft einbehalten (1 Tag). Danach Rückgabe ohne Elternbenachrichtigung.
- d) Das Kaugummikauen und Spucken ist auf dem Schulgelände verboten!
- e) Das Rauchen im Schulbereich ist allen Schülern untersagt!
- f) Werbung für Suchtmittel auf Kleidung ist im Schulbereich untersagt!

Gundelsheim, den 08. Dezember 2010

Staiger, Rektor